

Regierungsratsbeschluss

vom 17. März 2009

Nr. 2009/470

KR.Nr. A 194/2008 (BJD)

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Kein Endlager im Niederamt (10.12.2008) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Die Regierung wird beauftragt, sich gegen die Planung und allfällige Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle jeglicher Art in der Region Niederamt einzusetzen.

2. Begründung

Am 5. November veröffentlichten die Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) und das Bundesamt für Energie ihre Pläne, u.a. im von ihnen so bezeichneten Standortgebiet Jura-Südfuss ein Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle zu prüfen. Die Reaktion in der betroffenen Region Niederamt des Kantons Solothurn war heftig und klar. Sowohl die einstimmige Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt wie auch der Regionalverein OGG lehnten solche Pläne kategorisch ab. Auch der inzwischen gegründete Verein «Niederamt ohne Endlager» hat sich zum Ziel gesetzt, keine weitere Belastung der Region zuzulassen. In diesem Sinne muss und kann die betroffene Region, in der immerhin schon ohne die Stadt Olten 30'000 Einwohnerinnen und Einwohner leben, von ihrer Kantonsregierung erwarten, dass sich diese mit all ihren Möglichkeiten ebenfalls gegen die geplante Standortsuche wehrt. Von allen diskutierten Standorten ist die Region Niederamt die bevölkerungsreichste.

Die Region Niederamt ist schon Standort eines Kernkraftwerks und eines Nasslagers für abgebrannte Brennelemente. Zusätzlich sind konkrete Pläne für ein 2. Kernkraftwerk vorhanden. Nun ist genug. Wir wollen nicht zum Abfallkübel der Schweiz degradiert werden.

Als Standort eines Endlagers für radioaktive Abfälle würde der Region zudem ein massives Imageproblem entstehen. Es ist in diesem Zusammenhang erwiesen, dass sich wirklich keine einzige Region freiwillig vordrängt, was schon alles sagt.

Welche Meinung man auch immer zur Entstehung und der «Lösung» des Problems radioaktiver Abfälle vertritt. Absoluter Konsens wird und muss wohl auf jeden Fall sein, dass nur die beste Lösung in Betracht gezogen werden kann und nicht Zweitklasslösungen.

Aus all diesen Gründen muss der Solothurner Regierungsrat die Bevölkerung und die Behörden bei ihrem Kampf gegen die Pläne zur Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle unterstützen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Für die Entsorgung aller radioaktiven Abfälle schreibt das Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 (KEG; SR 732.1) die geologische Tiefenlagerung vor. Das KEG legt zudem fest, dass die in der Schweiz entstehenden radioaktiven Abfälle grundsätzlich in der Schweiz entsorgt werden müssen.

Der Bund legt die Ziele und Vorgaben für die Lagerung der radioaktiven Abfälle in geologischen Tiefenlagern im „Sachplan geologische Tiefenlager“ fest. Der Sachplan ist ein im Raumplanungsgesetz (RPG) vorgesehenes Instrument des Bundes für gesamtschweizerisch bedeutungsvolle Infrastrukturanlagen. Der Bundesrat hat am 2. April 2008 den Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager verabschiedet. Der Konzeptteil legt das Auswahlverfahren für Standorte zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle fest.

Der Konzeptteil zum Sachplan geologische Tiefenlager wurde vom 15. Januar 2007 bis 20. April 2007 zur Information und Mitwirkung öffentlich aufgelegt. Wir haben mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 560 vom 3. April 2007 Stellung genommen. Dabei haben wir insbesondere verlangt, dass die Kantone in den eigentlichen Evaluations- und Entscheidungsprozess einbezogen werden und ein unabhängiges Expertengremium geschaffen wird, welches den betroffenen Kantonen zur Seite steht. Die Anträge des Kantons Solothurn wurden im Konzeptteil weitgehend berücksichtigt.

Der Konzeptteil schreibt eine enge Koordination der raumplanerischen Tätigkeiten von Bund (Sachplan) und Kanton (Richtplan) vor.

3.2 Standortvorschläge der Nationalen Gesellschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) und die Reaktion des Regierungsrates

Am 6. November 2008 hat das Bundesamt für Energie (BFE) die Standortvorschläge der Nagra bekannt gegeben. Aufgrund der Geologie ist auch der Kanton Solothurn vom Auswahlverfahren für einen Lagerstandort für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen.

Wir haben am gleichen Tag mit einer Medienmitteilung auf den Standortvorschlag reagiert und wie folgt Stellung genommen: „Der Standortvorschlag kommt für den Regierungsrat insofern überraschend, als die Standortregion in der zusammenfassenden Bewertung der Nagra nicht der Kategorie „sehr geeignet“, sondern nur der Kategorie „geeignet“ zugewiesen wird. Der Regierungsrat fordert mit Nachdruck, dass im Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager den sicherheitstechnischen Kriterien oberste Priorität eingeräumt wird. Ein Standort für ein Tiefenlager habe zwingend die grösstmögliche Sicherheit zu bieten. Alle anderen Kriterien, wie raumplanerische und sozioökonomische, aber auch politische Argumente, hätten in diesem Auswahlverfahren in den Hintergrund zu treten. Deshalb könne die Standortregion „Jurasüdfuss“ nicht im Vordergrund stehen. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass im Niederamt bereits erste Abklärungen für ein neues Kernkraftwerk getroffen worden sind. Die Auswirkungen auf die Regionalentwicklung und die Standortattraktivität sind Gegenstand vertiefter Abklärungen. Diese müssen neu im Lichte der Nagra-Vorschläge vertieft werden. Allerdings gilt es zu bedenken, dass einer Region nur eine beschränkte Anzahl nationaler „belastender“ Aufgaben zugemutet werden kann.“

An unserem Standpunkt hat sich bis heute nichts geändert.

3.3 Weiteres Vorgehen

Die im Sachplan vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten stellen den Einbezug regionaler und kantonaler Interessen sicher. Die Mitwirkungsmöglichkeiten bleiben aber trotz ihrer breiten Ausgestaltung beschränkt, da das KEG kantonale oder kommunale Bewilligungen respektive Entscheide ausschliesst. Das KEG sieht insbesondere kein Vetorecht der Kantone vor, da die Entsorgung radioaktiver Abfälle eine nationale Aufgabe darstellt. Hingegen ist im KEG festgehalten, dass der Beschluss der Bundesversammlung über die Genehmigung einer Rahmenbewilligung für ein geologisches Tiefenlager dem fakultativen Referendum untersteht. Damit haben die schweizerischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das letzte Wort.

Im Sachplan geologische Tiefenlager hat der Bund Kriterien für die Standortsuche für Tiefenlager vorgegeben. Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) hatte die Aufgabe, unter Anwendung dieser Vorgaben, Standortgebiete zu evaluieren. Nach diesen Kriterien ist das Standortgebiet „Jura-Südfuss“ als Standort für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle geeignet. Die sicherheitstechnische Überprüfung durch die Bundesbehörden läuft. In dieser Etappe 1 werden auch die raumplanerische Bestandesaufnahme und die Beurteilungsmethodik für die Standortauswahl festgelegt. In diese Arbeiten sind die Standortkantone, also auch der Kanton Solothurn, einbezogen. Das Bundesamt für Energie (BFE), welches für den Sachplan geologische Tiefenlager federführend ist, kann nach Vorliegen der Resultate der Etappe 1, dem Bundesrat Antrag auf Aufnahme der vorgeschlagenen und geprüften geologischen Standortgebiete in den Sachplan stellen. Der Bundesrat entscheidet darüber nach einer dreimonatigen öffentlichen Anhörung.

Die Etappe 2 endet mit einem Bundesratsentscheid zu mindestens zwei Standorten je für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) und hochaktive Abfälle (HAA). In Etappe 3 werden diese Standorte vertiefter untersucht (Bericht über die Begründung der Standortwahl, Sicherheits- und Sicherungsbericht, Umweltverträglichkeitsbericht, Bericht über die Abstimmung der Raumplanung). Die Etappe 3 endet mit der Rahmenbewilligung, in der die Standorte festgelegt werden, an denen die Tiefenlager verwirklicht werden. Die Rahmenbewilligung wird vom Bundesrat erteilt, vom Bundesparlament genehmigt und untersteht – wie bereits oben erwähnt - dem nationalen fakultativen Referendum.

Aufgrund der gesetzlichen und vom Sachplan geologische Tiefenlager vorgegebenen Bestimmungen sind unsere Einflussmöglichkeiten begrenzt, sich gegen die Planung und allfällige Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle in der Region Niederamt einzusetzen. Hingegen sichern wir zu, dass wir uns vehement dafür einsetzen, dass ein geologisches Tiefenlager im Niederamt nur in Frage kommt, wenn der Standort Jura-Südfuss in einer umfassenden Interessenabwägung eindeutig besser abschneidet als die anderen Standortregionen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Aktuarin UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat